

reteach Schulungen und gesetzliche Nachweispflichten

Positionspapier zur rechtlichen Anerkennung digitaler Schulungsnachweise

Susell GmbH (reteach) | Stand Juli 2026

1. Ausgangsfrage

Viele Unternehmen und Leads stellen uns die folgende Frage:

Wir würden gerne wissen, ob die von Ihnen angebotene Schulung zur Absicherung bzw. Unterweisung von Unternehmen die geltenden Anforderungen erfüllt und als offizieller Nachweis im Rahmen der erforderlichen Sensibilisierung und Unterweisung anerkannt wird.

Kurze Antwort: Ja. Digitale Schulungen und die damit verbundenen Nachweise sind in Deutschland rechtsgültig, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dieses Dokument erklärt, welche das sind, wie reteach diese erfüllt und welche Verantwortung beim Arbeitgeber verbleibt.

2. Gesetzliche Schulungspflichten

In zahlreichen Rechtsbereichen sind Unternehmen verpflichtet, Schulungen nicht nur durchzuführen, sondern deren Durchführung auch nachweisbar zu dokumentieren:

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage & Kernanforderung
Arbeitssicherheit	§ 12 ArbSchG, DGUV Vorschrift 1 § 4: Jährliche, anlassbezogene und tätigkeitsbezogene Unterweisungen. Dokumentation inkl. Verständnisüberprüfung erforderlich.
Datenschutz (DSGVO)	Art. 32 Abs. 4 DSGVO, Art. 39 Abs. 1 lit. b DSGVO: Beschäftigte sind regelmäßig zu Datenschutz zu sensibilisieren. Schulungsnachweise belegen die Sorgfaltspflicht.
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	§ 12 Abs. 2 AGG: Regelmäßige Unterweisungen über das AGG. Schulungsnachweise dienen als Entlastungsbeweis im Haftungsfall.
Geldwäschepräventionsgesetz (GwG)	§ 6 GwG: Regelmäßige Schulung zu Geldwäscherisiken. Schulungsdokumentation ist geprüfter Bestandteil der internen Sicherungsmaßnahmen.
Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)	§ 6 HinSchG: Beschäftigte sind über das Hinweisgebersystem zu informieren. Dokumentierte Schulung empfiehlt sich zur rechtlichen Absicherung.
Lieferkettensorgfalt (LkSG)	§ 6 LkSG: Jährliche Schulungspflicht für relevante Beschäftigte zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette.
KI-Kompetenz (EU AI Act)	Art. 4 EU AI Act (ab Februar 2025): Unternehmen müssen für ausreichende KI-Kompetenz der Beschäftigten sorgen. Dokumentierte Schulung ist der wesentliche Nachweis.

Informationssicherheit & NIS2	BSI-Grundschutz, ISO 27001, NIS2UmsuCG: Regelmässige Sensibilisierungsschulungen als Pflichtbestandteil des Informationssicherheitsmanagements.
Branchenspezifische Pflichten	Gefahrstoffe (§ 14 GefStoffV), Biostoffe (§ 12 BioStoffV), Jugendarbeitsschutz (§ 29 JArbSchG), Lebensmittelhygiene (LMHV), Strahlenschutz u.v.m.

3. Sind digitale Schulungsnachweise rechtsgültig?

Ja. Online-Zertifikate und digitale Schulungsnachweise sind deutschen Papiernachweisen rechtlich gleichgestellt, sofern die Nachweise die erforderlichen Pflichtangaben enthalten und revisionssicher dokumentiert sind. Dies entspricht der herrschenden Rechtsauffassung sowie den Empfehlungen von DGUV und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung erkennt E-Learning ausdrücklich als zulässiges Mittel für Unterweisungen an (DGUV Regel 100-001). Digitale Unterweisungen sind bei den maßgeblichen Berufsgenossenschaften vollständig anerkannt.

Vier Voraussetzungen für rechtskonforme digitale Unterweisungen

- **1. Inhaltliche Eignung:** Die Schulung ist auf den Arbeitsbereich oder das Compliance-Thema bezogen und inhaltlich relevant.
- **2. Aktive Verständnisüberprüfung:** Teilnehmende werden aktiv geprüft, z. B. durch ein Quiz oder eine Wissensabfrage.
- **3. Erreichbare Ansprechperson:** Eine Ansprechperson steht für Rückfragen zur Verfügung (z. B. Vorgesetzte, Compliance-Beauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit).
- **4. Revisionssichere Dokumentation:** Teilnahme, Zeitpunkt, Ergebnis und Bestätigung sind manipulationssicher und revisionssicher dokumentiert.

4. Wie reateach diese Anforderungen erfüllt

4.1 Inhaltliche Qualität und Aktualität

reateach stellt über 500 didaktisch aufbereitete E-Learning-Kurse zu gesetzlich relevanten Themen bereit. Die Kurse werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Rechtsänderungen inhaltlich geprüft und aktualisiert. Kunden können Standardkurse durch eigene Betriebsanweisungen, Unternehmensrichtlinien oder standortspezifische Dokumente ergänzen.

4.2 Wissensüberprüfung durch integrierte Quiz-Funktion

Für jeden Kurs steht eine Quiz-Funktion mit konfigurierbarer Mindestpunktzahl (z. B. 80 %) als Bestehensschwelle zur Verfügung. Dies erfüllt die Anforderung an eine aktive Verständnisüberprüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG und DGUV Vorschrift 1 § 4. Das bestandene Quiz dokumentiert messbar, dass der Inhalt verstanden wurde - ein stärkerer Entlastungsbeweis als eine reine Teilnahmebestätigung.

4.3 Digitale Abschlussbestätigung

Am Ende eines Kurses kann eine digitale Abschlussbestätigung (Checkbox) aktiviert werden. Empfohlener Bestätigungstext: 'Ich bestätige, dass ich die Schulungsinhalte vollständig durchgearbeitet habe und dass offene Fragen mit der zuständigen Ansprechperson geklärt wurden oder keine Fragen bestehen.' Diese Formulierung dokumentiert, dass Teilnehmende die Möglichkeit zur Rückfrage hatten.

4.4 Revisionssichere Dokumentation

reteach dokumentiert automatisch und unveränderbar:

- Name der teilnehmenden Person, Datum und Uhrzeit der Durchführung
- Absolvierter Kurs inkl. Kursinhalt und Version
- Ergebnis der Wissensüberprüfung (Quiz-Auswertung mit Punktzahl)
- Abschlussbestätigung mit Zeitstempel und Wortlaut
- Ausgestelltes Zertifikat als PDF mit allen Pflichtangaben

Diese Dokumentation steht im Admin-Dashboard jederzeit zum Abruf, Export und Download bereit und kann bei Prüfungen durch Aufsichtsbehörden oder bei internen Audits vollständig vorgelegt werden.

4.5 Pflichtangaben auf dem Schulungsnachweis

Jedes von reteach ausgestellte Zertifikat enthält:

- Name der teilnehmenden Person
- Titel und Lernziele der Schulung
- Datum der Durchführung
- Dür und Art der Schulung (Online-Kurs)
- Ausstellende Stelle (Unternehmen und/oder reteach)
- Optional: Verweis auf die zugrundeliegende Rechtsgrundlage
- Optional: Testergebnis (Quizpunktzahl) bei Zertifikatskursen

5. Rollenverteilung: reteach vs. Arbeitgeber

Unterweisungs- und Schulungspflichten treffen den Arbeitgeber unmittelbar und können durch eine Lernplattform effizient erfüllt, aber nicht auf einen Softwareanbieter übertragen werden. reteach unterstützt diesen Prozess als **technischer Dienstleister und Inhaltsanbieter**.

reteach übernimmt	Der Arbeitgeber verantwortet
Bereitstellung fachlich geprüfter Kursinhalte	Auswahl geeigneter Kurse für die jeweilige Tätigkeit oder den Compliance-Bereich
Jährliche Prüfung und Aktualisierung der Kurse	Ergänzung durch betriebspezifische Informationen, Richtlinien und Betriebsanweisungen
Plattformfunktionen: Quizze, Bestätigungen, Zertifikate, automatische Erinnerungen	Festlegung der Unterweisungsintervalle und Zuweisung an die richtigen Beschäftigtengruppen
Revisionssichere automatische Dokumentation aller Schulungsaktivitäten	Sicherstellung, dass Beschäftigte Gelegenheit haben, Rückfragen zu stellen
Export- und Download-Funktionen für Nachweise, Berichte und Analytics	Archivierung gemäß den geltenden Aufbewahrungsfristen

DSGVO-konforme Datenverarbeitung auf deutschen Servern (AWS Frankfurt)	Vorlage der Nachweise gegenüber Behörden, Auditoren und Versicherern
---	--

6. Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrungsdaür richtet sich nach dem Schulungstyp und der jeweiligen Rechtsgrundlage:

Schulungsbereich	Orientierungswert Aufbewahrung
Arbeitssicherheitsunterweisungen	Mind. 2 Jahre (DGUV Information 211-005, Empfehlung)
Datenschutzschulungen (DSGVO)	Für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, zzgl. Verjährungsfrist (§§ 195, 199 BGB)
AGG-Schulungen	Mind. 3 Jahre (Verjährungsfrist § 61 AGG)
Geldwäschepräventions-Schulungen	Mind. 5 Jahre (§ 8 GwG)
Gefahrstoffe, Biostoffe, Strahlenschutz	5-10 Jahre, teils bis zum Ausscheiden (je nach Fachverordnung)
Allgemeine personalrelevante Unterlagen	6-10 Jahre (handels- und steuerrechtliche Fristen nach HGB, AO)

Empfehlung: Exportieren Sie Schulungsnachweise aus reteach regelmäßig und archivieren Sie diese zusammen mit den Kursunterlagen. Im Schadensfall oder bei Behördenprüfungen ist die vollständige Dokumentationskette der entscheidende Entlastungsbeweis.

7. Grenzen des E-Learnings - wann Präsenz erforderlich ist

E-Learning deckt den **Wissensteil** einer Unterweisung vollständig ab. Für bestimmte Tätigkeiten schreiben Gesetze und Berufsgenossenschaften jedoch praktische Unterweisungen vor Ort vor:

- Unterweisungen am konkreten Arbeitsplatz mit spezifischen Gefährdungen (§ 12 ArbSchG)
- Praktische Übungen im Umgang mit Gefahrstoffen oder persönlicher Schutzausrüstung
- Ersthelfer-Ausbildung und praktische Brandschutzübungen
- Einweisung in spezifische Maschinen und Anlagen

In diesen Fällen empfiehlt sich das **Blended-Learning-Modell**: Der Wissensteil erfolgt als E-Learning in reteach, der Praxisteil als Präsenzunterweisung. reteach unterstützt dies durch die Funktion zur Anlage von Präsenzveranstaltungen inkl. Anwesenheitserfassung und digitaler Dokumentation.

Fragen? hello@reteach.com | reteach.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar. Für die Beurteilung im Einzelfall empfehlen wir, Rechtsabteilung, Datenschutzbeauftragten oder Fachkraft für Arbeitssicherheit einzubeziehen.